



Presseerklärung

15. Oktober 2020
Seite 1 von 1

Gesundheitsschutz im Land- und Amtsgericht Duisburg

Sarah Bader
Pressesprecherin

Anordnung einer Maskenpflicht in allen öffentlichen Gebäudeteilen

Telefon 0203 9928-174
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

Aufgrund der angestiegenen Infektionszahlen in Duisburg haben der Präsident des Landgerichts und der Direktor des Amtsgerichts Duisburg angeordnet, dass ab **Freitag, 16.10.2020**, in den Dienstgebäuden des Land- und Amtsgerichts Duisburg (König-Heinrich-Platz und Kardinal-Galen-Straße) sowie in den aSD-Dienststellen Duisburg-Mitte und Duisburg-Hamborn bis auf weiteres **die Pflicht gilt, in den öffentlich zugänglichen Bereichen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

Diese Pflicht gilt gleichermaßen für Besucherinnen und Besucher (einschließlich der Pressevertreter/innen und Verfahrensbeteiligten) und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Sie umfasst insbesondere den Zugang zum Gebäude sowie den Aufenthalt in den Gängen, Treppenhäusern, Wartebereichen und Aufzügen. **In den Sitzungssälen obliegt die Anordnungsbefugnis weiterhin der oder dem jeweiligen Vorsitzenden.**

Ein nicht durch Vorlage entsprechender ärztlicher Atteste entschuldigter Verstoß gegen die angeordnete Verpflichtung zur Anlegung einer Mund-Nase-Bedeckung durch Besucherinnen und Besucher (einschließlich der Pressevertreter/innen und Verfahrensbeteiligten) hat die **Verweigerung des Zugangs zu bzw. die Verweisung aus den Dienstgebäuden** zur Folge.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Sarah Bader
Pressesprecherin

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz